



| Firmen Daten: | | Arbeitnehmer Daten: | |
|-----------------|--|---------------------|--|
| Firmenname | | Familiennamen | |
| Zusatz | | Vorname | |
| Abteilung | | Abteilung | |
| Straße | | Straße | |
| PLZ & Ort | | PLZ Ort | |
| Ansprechpartner | | SV-Nummer | |
| Tel.Nr. | | Tel.Nr. | |
| E-Mail | | Personal Nr. | |

| Kategorie | S1 / S2 Schutzkappe <input type="checkbox"/> | S1P / S3 Schutzkappe & Durchtrittschutz <input type="checkbox"/> | Größe: |
|-----------|---|---|--|
| Schuhtype | Sandale <input type="checkbox"/> | Halbschuh <input type="checkbox"/> | Knöchelhoch <input type="checkbox"/> |

Oben genannter Arbeitnehmer ist in unserem Unternehmen beschäftigt, und zum Bezug eines der ÖNORM EN ISO 20 345 entsprechenden und nach ÖNORM Z 1259 gefertigten Sicherheitsschuhes berechtigt, sofern vom untersuchenden Arzt eine medizinische Notwendigkeit zur Versorgung des Fußes durch einen Orthopädienschuhmacher besteht.

PSA Beauftragter des Arbeitgebers:

| | |
|---|---|
| Besteller/Firma: Firmenmäßige Unterschrift & Datum | Von oben genannter Firma beauftragter Orthopädienschuhtechniker |
|---|---|

| Verordnung der benötigten orthopädischen Versorgung: | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|--|
| Einlagen Versorgung: | JA <input type="checkbox"/> | NEIN <input type="checkbox"/> | Diagnose: |
| Sohlenzurichtungen: | Links Fuß/Schuh in mm | Rechts Fuß/Schuh in mm | |
| Beinlängenausgleich Sohlenaufbau +mm | | | Bemerkung: |
| Sohlenrolle verbesserter Abrollung +mm | | | |
| Außenrolle Stellungskorrektur | | | |
| Innenrolle Stellungskorrektur Innenkante | | | |
| Sonstiges: | | | Stempel und Unterschrift Datum ausstellender Arzt: |

Hiermit bestätige Ich den ordnungsgemäßen Empfang meiner Sicherheitsschuhe nach ÖNorm-Z1259

Datum: _____ Unterschrift: _____

Zur Vorlage beim Orthopädienschuhmacher unbedingt ausgefüllt und unterschrieben mitbringen!

alle Infos bezüglich ÖNorm-Z1259 im Internet unter www.schuetzemed.com



Erläuterungen Verwendungsbescheinigung ÖNORM Z 1259:2012:

- Grüne Bereiche:** von **Arbeitgeberseite** ausfüllen, (Verwaltung)
incl. Stempel und firmenmäßiger Zeichnung des Betriebes
dieser ist auch Rechnungsempfänger.
- Rote Bereiche:** von **Arbeitgeberseite** ausfüllen, (PSA Beauftragte Personen)
- Weißer Bereiche:** von Ihnen beauftragter **Orthopädienschuhmacher**
der die Ausfertigung der PSA nach ÖNORM Z1259 für Sie durchführt
- Gelbe Bereiche:** vom **Mediziner** ausfüllen, (Betriebsärzten, Praktischen oder Fachärzten)

Info zu: Verordnung von orthopädisch erforderlichen Ausstattungen.

Diese Verordnung kann von Betriebsärzten, Praktischen oder Fachärzten erfolgen. Die Verordnung kann natürlich auch mittels üblichen Verordnungsformulares der Versicherungsträger erfolgen. Diese muss aber dem Bedarfs und Anforderungsschein beigegeben werden.

Anwendungsbereich der ÖNORM Z 1259:2012

Diese ÖNORM legt ein Verfahren für die Herstellung und Konformitätsbewertung von orthopädischen Sicherheits- und Berufsschuhen inkl. spezieller berufs- oder gefährdungsbezogener Schuhe fest. Diese Anforderungen gelten nur für diese Schuhausführungen (PSA).

Werden orthopädische Schuhe oder Zurichtungen an Arbeitsplätzen/Arbeitsstätten getragen, in denen die Gefahrenbeurteilung (Evaluierung) die Benutzung von Schuhwerk mit schützenden Funktionen (Sicherheits- und Beruf Schuhe) als erforderlich ausgewiesen hat, muss auch dieses orthopädische Schuhwerk die Anforderungen an Sicherheits- und Beruf Schuhe erfüllen.

Es dürfen allerdings keine Zurichtungen an am Markt befindlichen baumustergeprüften mit dem CE- Kennzeichen versehenen Sicherheits- und Berufsschuhen durch den Orthopädienschuhmacher vorgenommen werden da sonst die Baumusterprüfung und das CE- Kennzeichen ihre **Gültigkeit verlieren**.

Das bedeutet: Nachträgliche Änderungen an im Verkehr befindlichen Produkten sind untersagt, da sich diese Änderungen (Zurichtungen) auf sicherheitsrelevante Aspekte, wie z.B. Antistatik oder die Rest-Höhe der Zehenschutzkappe, auswirken können.

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Der Orthopädienschuhmacher (OSM) benötigt von einem Patienten eine Verwendungsbescheinigung mit Versorgungsverordnung eines Mediziners oder einem gesonderten Verordnungsschein, erwirbt danach den erforderlichen Bausatz von SchützeMed Sicherheitsschuhe und fertigt mit der entsprechenden Zurichtung nach der vom Hersteller des Bausatzes vorgegebenen Fertigungsanweisung den Schuh. Danach stellt der OSM die Konformitätserklärung aus und bringt die CE- Kennzeichnung an. Die Verrechnung erfolgt direkt mit der Firma des Arbeitnehmers. Denn diese ist für die Bereitstellung der PSA zuständig.

| Info S-Schutzklassen | |
|---|--|
| S1 Sandale mit Schutzkappe | S1P Sandale mit Schutzkappe und Durchtrittschutz |
| S2 geschlossener Schuh mit Schutzkappe | S3 geschlossener Schuh mit Schutzkappe und Durchtrittschutz |